



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 9. Die Augustiner. Reformatorische Thätigkeit derselben in Deutschland überhaupt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Erste Periode.

(1521—1547.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß Wittenbergs und der Augustiner, sowie des herzoglich Cleve'schen Hauses.

§ 9.

Die Lehre Luther's fand in Westfalen zuerst Aufnahme in denjenigen Orten und Territorien, in welchen es Niederlassungen des Ordens der Augustiner-Eremiten gab. In diese Ordenshäuser drang die religiöse Neuerung schon sehr frühzeitig, von Wittenberg her, ein und verbreitete sich mit größerem oder geringerem Erfolg über die Nachbarschaft. — Zufällig standen eben dieselben Orte und Territorien zugleich unter der Herrschaft und dem Einfluße des herzoglich Cleve'schen Hauses, welches sich selbst von Anfang an unverkennbar der lutherischen Sache mit Vorliebe zuwandte, wenn es auch nie durch offenen Uebertritt sich derselben anschloß. So sind wir also genöthigt, in diesem ersten Abschnitt jene zwei, anscheinend wenig gleichartigen Strömungen combinirt aufzufassen; in diesem § aber müssen wir zuvörderst auf den Augustinerorden, als den ersten und thätigsten Verbreiter der Reformation überhaupt, unser Augenmerk richten.*)

Luther selbst war ein Mönch des Ordens der

*) cf. Gfrörer, l. c. S. 168 ff. Cornelius I, 33.

Augustiner-Einsiedler, eines seit den Tagen des Baseler Concils selbstständig gewordenen Zweiges der großen Ordensfamilie der Augustiner. Geboren 1483, war er 22jährig, 1505 in jenen Orden eingetreten. — Schon seit Jahrhunderten hatte zwischen den verschiedenen Orden eine Rivalität geherrscht, die über die Schranken eines erlaubten Corpsgeistes hinausging. Insbesondere hatte sich ein starker Antagonismus offenbart zwischen den Augustinern und den Dominikanern. Jene betrachteten sich als geborene Vertreter der Theologie des h. Augustin; diese schwärmten für das System ihres großen Ordensgenossen, des h. Thomas v. Aquin. — Augustiner-Provincial in Sachsen war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Andreas Proles, ein Mann, der während seines 43jährigen Wirkens die herbste Lehre von der Sünde und Gnade, wie er sie aus den Schriften des h. Augustin herausgelesen hatte, in der Congregation einzuführen bemüht war. Sein Nachfolger Johann Staupitz, seit 1511 Provincial, seit 1515 General-Vicar des Ordens für ganz Deutschland, ließ sich von einer ähnlichen theologischen Anschauung beherrschen und leiten. Seiner Bemühung schreibt man es zu, daß die neu gegründete Universität Wittenberg den h. Augustinus als himmlischen Schutzpatron erkor. Die Stiftungsurkunde der neuen Hochschule verfügte überdies, daß neben den regelmäßigen Professoren der ansehnliche Wittenberger Augustinerconvent an den wissenschaftlichen Arbeiten der Universität Theil zu nehmen habe. So war es ganz natürlich, daß der junge talentvolle Augustinermönch Martin Luther, der bisher im Kloster zu Erfurt lebte, im Jahre 1508 auf Veranlassung des Provinzials Staupitz, der übrigens später der Kirche treu blieb, nach Wittenberg berufen wurde.*) Er hatte

*) cf. W. Kampschulte, die Universität Erfurt II. 7.

seines Augustinischen Eifers wegen bereits Aufsehen gemacht, fand in dem Studium des h. Augustinus besondere Befriedigung und bildete die seinem Orden eigenthümliche Auffassung der Augustinischen Doctrin so weit fort, daß er früher oder später in Conflict kommen mußte. — Natürlich war die Universität Wittenberg jetzt der Studienort für alle Augustiner geworden. Auch seither schon hatten sie nicht, wie die andern Orden, in Köln, sondern in Erfurt studirt. Der specifische Ordensgeist wurde immer exaltirter und einseitiger. — Um diese Zeit nun wurde vom Papste Leo X. ein Ablass ausgeschrieben, kraft dessen die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen unter Anderem auch an die Darbringung eines Almosens geknüpft war, das zur Vollendung der Peterskirche in Rom, als Hauptkirche der ganzen Christenheit, geknüpft war. Zur Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland wurden aber diesmal nicht die Augustiner, sondern die Dominikaner erwählt. Das mußte böses Blut machen. Es regnete bald von Vorwürfen gegen den obersten Ablassprediger, den Dominikaner Johann Tetzel. Mit großem Eifer eröffnete aber Luther den theologischen Streit durch die von ihm am 31. October 1517 publicirten 95 Thesen, und sofort verpflichtete ihm der Augustinerorden, die von ihm vertretene Schule und der große Schülerkreis der Universität Wittenberg bei, wie hinwiederum der gesammte Dominikanerorden für den Ablass und die Ablassprediger, und gegen Luther und die Augustiner Partei nahm. So ganz unrecht hatte also weder Leo X., als er die lutherische Bewegung für ein bloßes Mönchsgezänk nahm, noch Friedrich der Große, wenn er die ganze Reformation auf einen Streit der Augustiner und Dominikaner zurückführte. Wäre die Bewegung eine rein religiöse geblieben, und hätte sie keine äußere Hülfe erlangt, so wäre sie zu einer so großartigen

Ausdehnung nicht gelangt. — Immerhin aber war die erste Unterstützung der Augustiner für Luthers Sache schon sehr werthvoll. Da dieselben in Wittenberg und der Umgegend sehr zahlreich und beliebt waren, ergriff Alles für sie und für den stets weiter schreitenden Luther Partei. Ermuthigt hielten die Augustiner nun im Kloster zu Wittenberg eine Synode, schafften durch Stimmenmehrheit der Jüngeren, unter dem Widerspruch des Priors und einiger älteren Brüder, die Stiftungsmessen ab, erklärten die Gelübde und Ordensregeln für ungültig und untersagten das Einsammeln von Almosen. Natürlich mußte dieser letzte Beschluß den Untergang des Klosters, und bei seiner weiteren Anwendung auch den vieler anderen zur Folge haben. Der Augustiner Gabriel Didymus erklärte bereits: auch der ganze übrige Gottesdienst müsse von „Mißbräuchen“ ausgereinigt werden. — Aber nicht nur in Wittenberg selbst, sondern auch anderwärts haben die Augustiner dem Reformationswerke die erste Bahn gebrochen. Im Augustinerkloster zu Magdeburg versammelten sich am 23. Juni 1523 viele Bürger und erklärten sich für die Sache und Lehre Luthers.*) — Nach Hamburg kam bereits 1521 ein vagabundirender Augustiner, P. Wydenbrügge, dort der „witte Münnich“ genannt und leitete die Protestantisirung der Stadt ein.***) — Auch nach Bremen brachte ein ausgetretener Augustinermönch, der „Broer Henrick“ oder Henricus Zutphanus genannt, das neue Evangelium und gilt dort noch als erster Apostel desselben.****) — Graf Jobst von Hoya ließ sich den Antwerpener Augustiner Adrian Burschot aus Wittenberg

*) Menzel, l. c. S. 21. 68. 85.

***) Hist. pol. Bl. Bd. 25, S. 323.

****) Strunck, p. 108.

kommen, der ihm das „Evangelium“ predigen mußte. Die aus Dortrecht vertriebenen Augustiner wandten sich nach Wesel, wo sie sogar in den Häusern predigten. *) — Den westfälischen Grenzen benachbart lagen drei Häuser des Augustiner-Einsiedler-Ordens, nämlich zu Köln, zu Wesel und zu Osnabrück. Auch in jenen drei Städten wirkten die Augustiner außerordentlich thätig für das Lutherthum, und ihre Einwirkung reichte bis über die westfälische Grenze herüber. Die Rechtgläubigkeit der Kölnischen Augustiner war schon 1522 verdächtig. In Wesel war der erste Lutheraner ein Augustiner, Matthaeus van Ginderick, und wenn in dem nahen Buderich schon 1518 der Caplan Klopriß neue Lehren aussprach, so wird auch er sie wol aus dem Weseler Convente geholt haben. **) — Von Köln und Wesel aus ist ohne Zweifel der erste Saame der lutherischen Lehre in den Westen der Mark getragen worden. — In Osnabrück theiligten sich die Augustiner ebenfalls stark an der Einführung der neuen Lehre, während die Dominikaner standhaft am katholischen Glauben festhielten. Hier war es besonders Luthers alter Lehrer und Freund, der Dr. Gerhard Hecker, welcher dem lutherischen Glauben Bahn brach. Er war in seinem Orden so angesehen, daß er dreimal zum Augustiner-Provinzial gewählt wurde. Natürlich wirkte Osnabrück, eine ursprünglich echt westfälische Stadt, um so mehr auf die hier in Betracht genommenen Territorien ein, da mehre derselben zu seiner geistlichen, eins sogar auch zu seiner weltlichen Jurisdiction gehörte. — Sogar das etwas weiter entlegene Johanneskloster vor Halberstadt, Augustiner-Ordens, wirkte bis nach Westfalen hin. Der von dort entlaufene Mönch

*) Cornelius I. 50.

**) Cornelius I. 34.